

Gemeinnützige Gesellschaft mbH – Wissenschaftliche Einrichtung an der Fachhochschule Coburg Mitglied im PARITÄTISCHEN Wohlfahrtsverband – Staatlich anerkannter freier Träger der Jugendhilfe

## Konzeption

# Schulnahe Erziehungshilfe (SEH)

(für Kinder und Jugendliche der 1. - 6. Jahrgangsstufe)

**Stand August 2019** 

## **Gliederung:**

- 1. Ausgangslage
- 2. Rechtliche Grundlagen
- 3. Leitlinien
- 4. Zielgruppe
- 5. Handlungssysteme
  - 5.1 Kindbezogenen Maßnahmen
  - 5.2 Eltern- bzw. familienbezogene Maßnahmen
  - 5.3 Schulbezogene Maßnahmen
  - 5.4 Weiterführende Vernetzung
- 6. Ziele und Prozess
  - 6.1 Ziele der SEH
  - 6.2 Prozessphasen der SEH
  - 6.2.1 Aufnahme
  - 6.2.2 Orientierungsphase: Clearing und Beziehungsaufbau
  - 6.2.3 Entwicklungsphase
  - 6.2.4 Ablösephase
- 7. Rahmenbedingungen
  - 7.1. Personal
  - 7.2. Struktur
- 8. Abgrenzung zu anderen Maßnahmen
  - 8.1 Abrenzung zur regulären SFK
  - 8.2 Abgrenzung zum MSD
  - 8.3 Abgrenzung zu SPFH/EZB
  - 8.4 Abgrenzung JaS
  - 8.5 Abgrenzung Schulassistenz
- 9. Übergreifende Kooperation, Evaluation
- 10. Schlussbemerkung

#### 1. Ausgangslage

Die Stütz- und Förderklassen (SFK) an der Heinrich-Schaumberger-Schule bestehen als kooperative Maßnahme zwischen Schule und Jugendhilfe seit dem Jahre 2005, zunächst mit den beiden Klassen E 1/2 und E3/4. Im Laufe der Jahre gelang es entlang des Bedarfes, weitere und vor allem jahrgangsreine Klassen im Grundschulbereich zu etablieren.

Im Jahr 2012 konnte erstmals eine Klasse E5 für die Mittelstufe gebildet werden, die 2016 um eine sechste Klasse erweitert wurde. Im weiteren verlauf sanken die Bedarfsanmeldungen, so dass im letzten Jahr nur eine gemischte E5/6 gebildet und im Schuljahr 2019/20 keine Mittelstufe angeboten werden konnte.

Gleichzeitig wurde für einzelne Kinder ein entsprechender Bedarf im sozio-emotionalen Kontext deutlich, der sich insbesondere auch über die schulische Leistungs- und Handlungsfähigkeit bei kognitiver Normalbegabung zeigte. Diese Schülerinnen und Schüler hätten von dem Angebot der SFK profitiert und es ist zu erwarten, dass die schulische Integration und Performanz der Betroffenen ohne psychosoziale Unterstützung scheitert. Vor diesem Hintergrund sind Überlegungen einer mobilen 'Version' der SFK entstanden. Gleichzeitig trifft der Begriff der "Klasse" auf diese Maßnahme nicht mehr zu, wenngleich auch regelmäßige Gruppenangebote im Konzept verankert sind. Der wesentlichste Unterschied dieses psychosozialen Dienstes ist, dass sich die Schülerinnen und Schüler in unterschiedlichen Klassen der Regebeschulung befinden und hier nicht von einem Klassenverband gesprochen werden kann. Darüber hinaus muss hier insbesondere auch davon ausgegangen werden, dass sowohl personell (pädagogische Ausbildung der konkreten Lehrkräfte) als auch strukturell unterschiedliche Voraussetzungen für die Beschulung von Kindern und Jugendlichen mit sozio-emotionaler Bedarfslage vorliegen. Diesen Umstand gilt es sowohl in der Konzeption (Beratung der Lehrkräfte), als auch in der Begrenzung der Möglichkeiten des mobilen Dienstes zu berücksichtigen (beispielsweise Klassengrößen vs. Bindungsstörungen).

Die Aufgabenstellungen des mobilen Dienstes lehnen sich dabei am sozialpädagogischen Teil der Stütz- und Förderklassen an, nutzen hierzu jedoch teilweise andere (z.B. räumliche) Ressourcen. Der Schwerpunkt der Unterstützung liegt dabei in der Ermöglichung der Integration in das Schulsystem entlang der kognitiven Möglichkeiten über psychosoziale Unterstützungsbausteine, die sowohl das Lernmilieu Schule, als auch den familiären Rahmen, sowie individuelle Fähigkeiten und Fertigkeiten des Kindes betreffen.

Im Folgenden werden zunächst die allgemeinen Hintergründe, sowie die Rahmenbedingungen der Maßnahme erläutert.

## 2. Leitlinien des Instituts für Psycho-Soziale Gesundheit (IPSG)

Das IPSG ist eine gemeinnützige Gesellschaft (gGmbH), wissenschaftliche Einrichtung an der Hochschule Coburg nach dem bayerischen Hochschulgesetz, Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband und staatlich anerkannter freier Täger der Jugendhilfe.

Das IPSG-Zentrum integriert in seiner Grundhaltung des humanistischen Menschenbildes Aspekte der Lebensweise und der Lebenslagen der Personen und arbeitet seit 25 Jahren mit marginalisierten Kindern und deren Familien im Rahmen Klinischer Sozialarbeit.

Die Förderung psycho-sozialer Gesundheit beinhaltet folgende, empirisch begründete (vgl. Pauls 2013) Grundelemente:

- Kontakt und Beziehungen eingehen
- Aufbau eines strukturgebenden, sozial und institutionell vernetzten Behandlungssettings
- Kompetenzförderung und Ressourcenaktivierung
- aktive Hilfen geben
- rasch erste Erfolge erreichen
- emotionale Entlastung ermöglichen
- Würde achten und Selbstwert fördern

- verstehend-erklärend mit Symptomen umgehen
- soziale Unterstützung aktivieren
- Hilfen stufenweise zurücknehmen und Ablösung

Sämtliche Hilfeprozesse sind eingebettet in die Trias professionellen Handelns zwischen Diagnostik, Intervention und Evaluation. Die Mitarbeiter des IPSG beraten und reflektieren ihr Handeln regelmäßig in Teamsitzungen, Intervisionen und Supervisionen. Fachliche Weiterentwicklung wird durch Fortbildungen, Klausuren und Fachtage sichergestellt.

Der SEH ist als sozialpädagogisches und sozialtherapeutisches Lern- und Entwicklungsmodell zu sehen. Er beinhaltet die oben genannten Elemente und sorgt so einerseits kurzfristig für Entlastung der Problembeteiligten und soll mittel- und langfristig zur Bewältigung der psychosozialen Problematik hier insbesondere im Kontext der schulischen Integration und Performanz (Leistungs- und Handlungsfähigkeit) beitragen. in

## 2. Rechtliche Grundlagen

Die Maßnahme bewegt sich als flexibles Hilfeangebot zwischen den ambulanten Erziehungs- (§27 [2] SGB VIII) und der Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (§35a SGB VIII), wobei schulische Integrations- und Performanzprobleme im **Fokus** stehen. die nicht mit einer kognitiven Leistungseinschränkung in Verbindung steht. Wenngleich sich ob der Relevanz der schulischen Problematik und psychischen Störungen der betroffenen Heranwachsenden die meisten 'Fälle' im Bereich der Eingliederungshilfe bewegen, zeigt die Empirie, dass Integrationsprobleme häufig ebenso mit erzieherischen Schwierigkeiten einhergehen, was eine genau Zuschreibung des Tatbestandes zuweilen schwierig macht (vgl. Moos/Müller 2007). Aus diesem Grunde wird die Maßnahme auch für den Bereich der Erziehungshilfen konzipiert, sofern die schulische Integration im Zusammenhang mit sozio-emotionalen Bewältigungsmöglichkeiten der Betroffenen gefährdet ist und ein ambulantes Betreuungssetting mit Regelbeschulung ausreicht.

## 3. Zielgruppe

Zielgruppe für die "Schulnahe Erziehungshilfe" sind Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1 bis 6, die einen Förderbedarf im sozio-emotionalen Bereich haben, jedoch noch in der Lage sind, am Angebot einer Regelschule teilzunehmen. Im Unterschied zur SFK, die in einer temporär exklusiven Form der Beschulung mit dem Ziel der Re-Integration stattfindet, wird hier der Gedanke der Inklusion bereits initial verfolgt. Im dynamischen Verlauf der individuellen Prozesse ist abzuwägen, welches Modell für das Kind angemessener erscheint und ob weitere Angebote notwendig werden. Beispielsweise eine Schulbegleitung, die im Falle besonders herausfordernden Verhaltens im Klassenkontext notwendig sein kann und als solches nicht Bestandteil des mobilen Dienstes ist.

Im Einzelnen kann dies bedeuten, dass diese Schüler bereits eine SFK besucht haben und eine deutliche Veränderung in ihrer sozio-emotionalen Entwicklung hinter sich haben oder, dass sie bereits beinträchtig sind, jedoch noch nicht in einem so hohen Grad, der eine Gesamtmaßnahme wie die SFK notwendig macht. Gleichzeitig stellt die Maßnahme keine grundsätzliche Reintegrationsmaßnahme bei erfolgreich abgeschlossenen SFK-Hilfeverläufen dar. Ebenso ist es möglich den SEH als Clearing- und Übergangsphase zu sehen, bis ein Platz in einer geeigneten Sonderbeschulung verfügbar wird.

Als Clearingmaßnahme erhält der mobile Dienst die Aufgabe die psycho-soziale Situation im Bezug zur möglichen schulischen Integration einzuschätzen (s.u.) und in enger Kooperation mit dem Jugendamt bei der für die Wirkungen der Hilfen so bedeutsamen Frage der Indikation ("welche Maßnahme ist geeignet", vgl. Macseneare/Esser 2015) zu unterstützen.

Wenngleich die SEH nicht ausschließlich für den Bereich des §35a SGB VIII konzipiert ist, da schulische Integration auch bei subklinischen sozio-emotionalen Auffälligkeiten, d.h. jenseits manifester psychischer Störungen gem. ICD-10 eine Rolle spielen kann, ist zumeist davon auszugehen, dass eine psychische Problematik vorliegt und, sofern noch

keine psychiatrische Abklärung erfolgte, im begründeten Fall eine entsprechende Diagnostik einen Teil der Vernetzungsarbeit im Hilfeprozess darstellen kann. So kann die SEH ggf. auch als "Brückenmaßnahme" dienen, bis das für die SFK notwendige Gutachten gam. § 35a SGB VIII vorliegt.

Die Kinder, die bereits aus der SFK, oder eines Angebots im Bereich der E-Beschulung kommen, haben diesen Prozess bereits durchlaufen und ein psychiatrisches Gutachten von niedergelassenen Kinder- und Jugendpsychiater\*innen, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen oder einer Fachklinik liegt vor. Entlang der bisherigen Erfahrungen der SFK sind insbesondere folgende Störungssyndrome Teil der bio-psychosozialen Gesamtproblematik:

- Störungen des Sozialverhaltens (F91)
- Emotionale Störungen des Kindesalters wie Angsstörungen (F93), Depression (F32/F34), kombinierte Störung des Sozialverhaltens und der Emotionen (F92)
- Aufmerksamkeits- und Konzentrationsstörungen (F90, F90.1)
- Beginnende Schulverweigerung

Im Falle psychiatrischer Syndrome ist stets auszuschließen, dass sich die Heranwachsenden in einer Phase der Fremd- oder Eigengefährdung befinden, die psychiatrisch zu stabilisieren ist, oder aber die psychiatrische Problematik so gravierend erscheint, dass eine gesonderte Beschulung im E-Bereich notwendig ist (ggf. Clearing des Bedarfes und Vermittlung).

Im Unterschied zur SFK stellt ein unterdurchschnittlicher IQ bei gleichzeitigem Vorliegen eines entsprechenden sozio-emotionalen Bedarfes keinen Ausschlussgrund der Maßnahme dar. Dabei muss gleichwohl deutlich werden, dass die schulische Integration (auch im Bereich einer L-Beschulung) aufgrund psychosozialer Faktoren beeinträchtigt ist.

## 5. Handlungssysteme

Die Arbeit der SEH erstreckt sich auf mehrere Arbeitsbereiche. Wissenschaftlich ist heute vor einem bio-psycho-sozialen Verständnis menschlicher Entwicklung davon auszugehen, dass sozio-emotionale Probleme, die u.a. die schulische Integration gefährden können, kein monokausales verursachtes Problem darstellen und diesbezüglich eine Förderung auf mehreren Ebenen der Lebenswelt und Lebenslage der betroffenen Kinder und Jugendlichen notwendig wird, wenngleich die schulische Situation den Fokus der Zielerreichung darstellt. Zum einen sind hier die Arbeit mit dem Kind selbst, zum anderen die Arbeit mit der Familie, der Schule und dem Netzwerk, das entweder bereits besteht oder noch etabliert werden muss als relevante Felder zu nennen.

#### 5.1 Kindbezogene Maßnahmen

- Jedes Kind erhält jede Woche eine Stunde im Einzelsetting. Hier wird zunächst Beziehungsarbeit geleistet, um eine Grundlage für das gemeinsame Arbeiten zu bilden. Im weiteren Verlauf erfolgt das gemeinsames Arbeiten an den je individuellen Themen und Zielen entlang des Bedarfes des Kindes. Die Einzelkontakte können entweder abgestimmt mit der jeweiligen Schule in einem Raum vor Ort, oder aber in den Therapieräumen des IPSG stattfinden.
- Gruppensetting: Die Kinder werden in einer Kleingruppen gemeinsam betreut, begleitet und gefördert, soweit dies die verschiedenen Stundenpläne erlauben und möglich machen. Als Gruppenort steht nach 16 Uhr der Gruppenraum des IPSG zur Verfügung. Inwiefern eine Gesamtgruppe, oder zwei Kleingruppen in Zusammenhang mit den individuellen Problematiken möglich sind, ist im Clearingprozess zu klären. Grundsätzlich beginnen die Gruppenangebote erst nach der Clearingphase um die Zusammenstellung eines förderlichen Gruppenmilieus zu ermöglichen. Im Kontext sozio-emotionaler Auffälligkeit ist für die psychosoziale Förderung darauf zu achten, dass die Gruppen klein genug gehalten werden, um die für die Entwicklung in hohem Maße bedeutsamen Bindungserfahrungen (bei häufig bestehender Bindungsauffälligkeit) zu ermöglichen (vgl. Gahleitner 2017). Dieser

Aspekt ist insbesondere zu beachten, da die Gruppen zunächst lediglich von 1 Fachkraft geleitet werden. Dadurch ist kein "Splitting" der Gruppe beispielsweise in Hyperarousal-Krisensituationen möglich, in dem klassischerweise 1 Kind intensiv stabilisiert wird, während mit den anderen Kindern weiter im Gruppensetting verbleiben. Zu klären ist je nach Gruppenzusammensetzung auch, inwiefern ein regelmäßiges Gruppenangebot während der Schulzeit realisiert werden kann, bzw. inwiefern ein intensives Gruppenangebot jeweils in den Schulferien verwirklicht wird. Entscheidend sind hier die örtliche Verteilung der Kinder, die individuellen Schulzeiten und die mögliche Flexibilität der Eltern, die Kinder ggf. zu einem regelmäßigen Gruppenangebot zu bringen.

#### 5.2 Eltern- bzw. familienbezogene Maßnahmen

Auch familienbezogene Maßnahmen spielen eine wirkmächtige Rolle hinsichtlich der sozio-emotionalen und der damit verbundenen schulischen Integration. Kontakte mit den Eltern/Bezugspersonen werden dabei je nach Einzelfall im Einzel-, sowie im Gruppensetting angeboten. Grundlegende Themen sind hier:

- Arbeit an grundlegenden Erziehungsthemen, einzeln und in der Gruppe
- Stärkung der Kompetenzen zur schulischen Unterstützung / Unterstützung der schulischen Integration durch die Bezugspersonen
- Begleitung in Krisen und evtl. Weitervermittlung nach Bedarf
- Anleitung und Begleitung zur Vernetzung sowie bei Terminen im Netzwerk wie Schule, Fachärzte, Therapeuten etc.

Die genaue Ausgestaltung der Elternarbeit wird individuell im Hilfeplanverfahren vereinbart, wobei grundsätzlich ein bedarfsorientierter, aufsuchender Ansatz angeboten wird. Die Elternarbeit nimmt aufgrund der Bedeutsamkeit der Arbeit mit den Lehrer\*innen und den unterschiedlichen Schulen gleichwohl einen weniger elementaren Stellenwert ein, wie in den Stütz- und Förderklassen.

#### 5.3 Schulbezogene Maßnahmen

- Beratungstermine mit den zuständigen Lehrer\*innen in bedarfsgerechten
  Abständen
- Gemeinsame Termine mit den Eltern und den Lehrern, ebenso zu Beginn des Jahres gemeinsame Vorstellung, Zielformulierung für das Kind und gemeinsame Evaluation
- Begleitung der Eltern zu den Sprechstunden
- Hospitation im Unterricht zur Beobachtung und Absprache bzw. Anleitung der Lehrkraft sowie in KRISENHAFTEN Situationen gezielte und punktuelle Begleitung des Kindes. die SEH stellt dabei gleichwohl keine regelmäßige Schulbegleitung dar.

Grundsätzlicher Auftrag: SEH als Bindeglied zwischen Schule, Elternhaus und Kind.

#### 5.4 Weiterführende Vernetzung

Entlang der sozio-emotionalen Problemlage des Einzelfalles gilt es ein hilfreiche und nicht überfordernde Einbettung in ein psychosoziales Hilfemilieu herzustellen. Angesprochen sind hier Angebote, die ebenfalls zur Verbesserung der jeweiligen Integrationsmöglichkeiten beitragen können. Im Falle psychischer Störungen betrifft dies klassischerweise die Zusammenarbeit mit Kinder- und Jugendpsychiateri\*innen und -psychotherapeutinnen, sowie weitere therapeutische und kuritive Angebote der Kinderund Jugendmedizin. Darüber hinaus spielt zumindest in zweiter Instanz auch die Frage der sozialen Einbettung im Alltag eine Rolle. Hier kann die Zusammenarbeit mit den Angeboten der Jugendarbeit, sowie den jeweiligen kulturellen und vereinsbezogenen Institutionen je nach Einzelfall eine Rolle spielen.

#### 6. Ziele

#### 6.1 Ziele der SEH

Die Grundsatzziele der Maßnahme lassen sich von den ersten drei Hauptbereichen direkt ableiten:

#### 1. Kindbezogene Ziele:

- Selbstwirksamkeit erleben und erlangen (schulbezogen und allgemein)
- Entwicklung und F\u00f6rderung eines positiven Selbstbildes
- Förderung der Selbstständigkeit
- Übernahme von Eigenverantwortung
- Bewältigung der Entwicklungsaufgaben
- Unterstützung bei der Konfliktprävention und -bewältigung
- Handlungsstrategien entwickeln, die auch im schulischen Kontext weiterführend sind.
- Unterstützung bei der Freizeitgestaltung sowie Anbindung an den sozialen Nahraum

#### 2. Eltern- bzw. familienbezogene Ziele:

- Förderung der Erziehungskompetenz der Eltern
- Sich als Familie und Gemeinschaft erleben
- Unterstützung beim Erwerb von Handlungskompetenzen, auch und insbesondere zur Unterstützung der Kinder zur schulischen Integration
- Sicherheit erlange im Umgang mit der Institution Schule und anderen Netzwerkpartnern

#### 3. Schulbezogene Ziele

- Entwicklung eines hinreichend f\u00f6rderlichen Klassenmilieus (in Abh\u00e4ngigkeit der Kooperationsbereitschaft der Schulen/Klassenlehrer\*innen)
- Positive Schulerfahrung des Kindes unterstützen und/oder ermöglichen
- Förderung der Schulfähigkeit
- Unterstützung bei der Bewältigung von Schul- und Entwicklungsdefiziten

Unterstützung beim Erwerb von Handlungskompetenzen

#### **6.2 Prozessphasen der SEH**

Diese Ziele sollen in verschiedenen Prozessphasen erreicht werden, die im Folgenden kurz benannt werden:

#### 6.2.1 Aufnahme in die SEH

Da es sich um eine Maßnahme der Jugendhilfe handelt, muss von Seiten der Eltern ein Antrag auf eine Maßnahme im Rahmen des §27 SGB VIII gestellt werden, im weiteren erfolgt die Einordnung zum §35a SGB VIII, der für von seelischer Behinderung bedrohte oder betroffenen Kindern eine intensive Betreuung ermöglicht.

Für Kinder, die direkt aus den SFK kommen, kann die SEH somit als Anschluss- und Übergangsmaßnahme gesehen werden, so dass hier direkt während des letzten Hilfeplans in der regulären SFK der Übergang vereinbart werden kann.

Für alle anderen Kinder wird vonseiten des öffentlichen Jugendhilfeträgers der Auftrag an das IPSG erteilt, die Kinder in die SEH aufzunehmen, soweit ein Platz vorhanden ist. Zu Beginn ist, wie bereits unter Punkt 6 benannt, eine ausführliche Clearing- und Kennenlernphase vorgesehen, in deren Rahmen die innerhalb des IPSGs üblichen diagnositischen Verfahren angewendet werden. Hierzu gehört zunächst neben der Anmeldung, den Einverständiserklärungen und Schweigepflichtsentbindungen und dem Einholen bereits vorhandener Gutachten die Erstellung einer sogenannten psycho-sozialen Diagnostik, die entlang des festgestellten Bedarfes in der Zielformulierung und der Erstellung eines Zielerreichungsplanes zur Zielerreichungsanalyse (Pauls/Reicherts 2013) mündet. Aus den in dieser Clearingphase gewonnenen Erkenntnissen wird für jedes Kind ein individuelles Vorgehen entwickelt, dass dann in der Prozessentwicklungsphase durchgeführt wird.

#### 6.2.2 Orientierungsphase: Clearing und Beziehungsaufbau

Grundlage für eine erfolgreiche Arbeit ist der Aufbau einer tragfähigen, wertschätzenden und vertrauensvollen Beziehung. Bisherige Befunde/Gutachten werden eingeholt, sowie die psycho-sozialen Wirkfaktoren in der Entwicklung des Kindes sowie Risiko- und Schutzfaktoren erfasst (Matrix der psycho-sozialen Situation).

Zur Diagnostischen Abklärung werden eingesetzt:

- Fremdbeurteilungen: Diagnosen, Zeugnisse, Gutachten, Erkenntnisse der Jugendhilfe
- Beobachtungsverfahren: im Einzelkontakt, im Gruppenkontakt, im Klassenzimmer und der Familie
- Projektive-subjektbezogene Verfahren: Familie in Tieren, Sceno, Familienbrett u.a.
- Screening zu auffälligen Erlebens-Verhaltensbereichen: CBCL und TRF-Bögen
- nach Bedarf: spezifische Testungen im Verdachtsfall, z.B. Angstfragebogen,
  Depressionsinventar für Kinder
- Darstellung der Gesamtsituation (Probleme und Ressourcen) in der Matrix der psychosozialen Situation (Pauls 2013).

#### 6.2.3 Entwicklungsphase

Sofern im Clearingprozess keine andere Maßnahme als geeigneter festgestellt wird: Durchführung förderlicher Interventionen auf den oben beschriebenen Teilebenen zur Erreichung der vereinbarten Zielsetzungen. Fortlaufende Prozessdiagnostik und kooperative Evaluation im Hilfeplanverfahren durch und mit den Kolleg\*innen des Jugendamtes (sowie eigene Evaluation mittels Zielerreichungsanalyse).

Die Fachkraft fungiert als Ansprechpartner und Prozessverantwortliche im psycho-sozialen Bereich für die Belange der Kinder, Bezugspersonen, Lehrkräften und anderer im Netzwerk mitwirkender Fachkräfte. Die Hilfeplansteuerung bleibt als Aufgabe der öffentlichen Jugendhilfeträger davon unberührt. Schulische und psycho-soziale Unterstützungsangebote werden zu einem sinnvollen Miteinander im Dienste der psychosozialen Entwicklung verzahnt.

#### 6.2.4 Ablösephase

Hat sich das Kind gemäß der im Hilfeplan fortgeschriebenen Ziele entwickelt und hinreichend stabilisiert, wird der Übergang in eine passende Form der Beschulung begleitet. Diese Art der Beschulung ist für jedes Kind individuell zu sehen und am Fall orientiert zu entwickeln. Die Einleitung der Ablösephase stellt aufgrund der im Prozess etablierten Bindungsbeziehungen zur Fachkraft eine bedeutsame Phase des Hilfeprozesses für die Kinder und Jugendlichen dar. So ist aus empirischer Sicht darauf hinzuweisen, dass zu rasche Ablöse- und Übergangsprozesse gar die bis dahin geleistete Zielerreichung gefährden können (vgl. u.a. Gahleitner 2017; Romanowski 2020). Wenngleich im Einzelfall kaum ein exakter Zeitverlauf abgeleitet werden kann, scheint in der Praxis zumindest die Einleitung der Ablösung (Verringerung der Intensität, Thematisierung des Überganges) etwa über ein halbes Jahr einen ungefähren Richtwert darzustellen.

## 7. Rahmenbedingungen SEH

#### 7.1 Personal

Die sozialpädagogische und sozialtherapeutische Arbeit der SEH wird durch eine Sozialpädagog\*in/Pädagogin mit therapeutischer Zusatzqualifikation (Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin in Ausbildung) erbracht. Sofern im grundsätzlichen Falle die sozialpädagogische Fachkraft keine sozialklinische/therapeutische Zusatzausbildung besitzt, müssen die sozialtherapeutischen Stunden von einer entsprechend weitergebildeten Fachkraft durchgeführt werden.

#### 7.2 Struktur

Innerhalb der SEH gibt es bei weniger intensiven Problemlagen maximal bis zu 6 Plätze für Kinder und Jugendliche. Ob der Bedeutsamkeit der Handlungsfähigkeit der Fachkraft bei stark emotional bedürftigen Kindern ist eher von einer Gruppengröße bis zu 5 Kinder auszugehen, bzw. je nach notwendiger Intensität des Einzelfalles entlang des Stundenkontingentes. Das Stundenkontingent der Gesamtmaßnahme beträgt 30 Stunden/Woche, die flexibel aufteilbar sind. Angedacht sind fünf bis sechs Stunden pro

Kind, wie angedeutet kann aber in Einzelfällen auch ein Kind bis zu sieben, ein anderes nur bis zu 3 Stunden erhalten. Die genaue Verteilung orientiert sich an den individuellen Bedarfen des Kindes und können in krisenhaften Situationen zu- bzw. in der Ablösephase auch abnehmen. Entlang der einschlägig bekannten Erkenntnisse zur Gruppendynamik insbesondere im Kontext sozio-emotionaler Auffälligkeiten, ist auch auf eine hinreichende Durchmischung der Gruppe bezogen auf die Intensität der Bedarfe zu achten, um Gruppenangebote auch pädagogisch und sozialtherapeutisch wirksam werden zu lassen.

Innerhalb des Stundenkontingentes ist neben der Einzelarbeit mit dem Kind, der Dokumentation, der Gruppenarbeit, der Elternarbeit sowie der Zusammenarbeit mit der Schule und dem Netzwerk auch anteilig die Zeit für die kollegiale Intervision, Supervisionen, Klausurtagungen, Fortbildungen und die Teilnahme an den Teamsitzungen einzubeziehen. Die Fachkraft des SEH ist an die Teamstruktur der SFK angebunden.

## 8. Abgrenzung zu anderen Maßnahmen

Die Maßnahme steht als neues, innovatives und individuell anpassbares Konzept mit dem Fokus auf die schulische Integration im Zusammenhang mit psycho-sozialen Hintergründen einer derartigen Problematik für sich und ist daher von anderen Maßnahmen abzugrenzen. Im Folgenden sind einige relevante Maßnahmen zu nenne, die Aufzählung ist hiermit jedoch nicht abschließend:

#### 8.1 Abgrenzung zu den Stütz- und Förderklassen (SFK)

Die SEH grenzt sich von den SFK insofern ab, als dass die Kinder und Jugendlichen hier einen erhöhten Förderbedarf aufweisen und der Besuch einer Regelschule aktuell weder sinnvoll noch möglich erscheint. In den Stütz- und Förderklassen ist ein höherer Personalschlüssel und ein spezifisches Klassenmilieu für Schüler\*innen vorhanden, die den Alltag im "normalen" Schulsetting grundsätzlich (noch) nicht bewältigen. Hier wird eher das Konzept der temporären Exklusion in einen Schutz- und Entwicklungsraum zur intensiven Arbeit an der psycho-sozialen Situation, mit dem Ziel der Reintegration in die Regelschule verfolgt.

#### 8.2 Abgrenzung zum MSD

Das Angebot des MSD wird wie folgt definiert: "Die Mobilen Sonderpädagogischen Dienste (MSD) bieten individuelle Beratung und breit gefächerte Unterstützung für Kinder und Jugendliche mit unterschiedlichen Förderschwerpunkten, stehen aber auch Lehrkräften, Eltern und Erziehungsberechtigten beratend zur Seite. Sie gewährleisten, dass Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in der wohnortnahen Schule verbleiben können, weil die Sonderpädagogen gleichsam zu ihnen kommen." (Quelle: Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung München/ISB). Gleichzeitig beziehen sich die Aufgabenstellungen des MSD insbesondere auf bedarfsbezogenes Lernen, was ebenfalls zur schulischen Integration beitragen kann, jedoch nicht im sozialpädagogischen Bezug psycho-sozialer und damit einhergehender sozioemotionaler Problemlagen. Die Förderung des MSD setzt eher am Individuum an und bezieht sich deutlich auf die schulische Performanz. Die Möglichkeit des multisystemischen Arbeitens und sozialpädagogischen Arrangierens eines geeigneten psychosozialen Milieus gehört nicht zu seinen Aufgabengebieten und sind ob der notwendigen Zeitintensität auch kaum leistbar. Gleichzeitig ist davon auszugehen, dass bereits alle schulischen Fördermöglichkeiten und Hilfsinstrumente geprüft und eingesetzt wurden.

#### 8.3 Abgrenzung zu SPFH/EZB

Im Vergleich sozialpädagogischen Familenhifle (SPFH) und zur zur Erziehungsbeistandschaft (EZB) bezieht die SEH seine Bemühungen fokussiert auf die schulische Integration und hält grundsätzlich und im höherem Maße die Förderung von sozialen Fähigkeiten und psychosozialen Ressourcen der Betroffenen mit eben dieser Zielsetzung vor. die SEH ist insofern über den Bezug zur schulischen Integration in seiner grundsätzlichen Zielsetzung spezifischer als die allgemein lebensweltorientierten und in höhrem Maße innerfamiliär und auf das gesamte Lebensführungssystem ausgerichteten Angebote der "klassischen" ambulanten Maßnahmen (die schulbezogene Arbeit wird hier zumeist über die Vernetzung mit der Schulsozialarbeit etabliert).

#### 8.4 Abgrenzung Schulsozialarbeit (JAS)

Das bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales definiert die JAS folgendermaßen: "JaS – Jugendsozialarbeit an Schulen ist eine Leistung der Jugendhilfe und die intensivste Form der Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule. Sie soll sozial benachteiligte junge Menschen bei ihrer Persönlichkeitsentwicklung unterstützen und fördern." Auch hier handelt es sich um eine hochwirksame Maßnahme, die für eine Vielzahl von Kindern und Jugendlichen sinnvoll und unterstützend wirkt. Für die Zielgruppe der SEH ist dieses Unterstützung jedoch aufgrund des erhöhten Hilfebedarfes nicht ausreichend, individuell und umfassend genug. die SEH hat durch die geringe Anzahl an Plätzen innerhalb der Maßnahme, verbunden mit einem flexiblen Stundenkontingent und ausgestreckt auf die Arbeitsbereiche Kind, Familie und Netzwerk sowie Schule in der Lage, ein umfassenderes Hilfs- und Entwicklungsangebot für stark beeinträchtigte Kinder zu bieten.

#### 8.5 Abgrenzung Schulassistenz

Bei der Schulassisstenz oder auch Schulbegleitung handelt es sich ebenfalls um eine Maßnahme aus dem Spektrum des §35 SGB VIII. Die Aufgabe der Schulassistenz ist es hier, den Schüler\*innen teilweise oder während der gesamten Schulzeit zu begleiten und so die Defizite, die durch die Bedrohung oder tatsächliche seelische Behinderung entstehen oder entstanden sind, zu kompensieren und Hilfestellung zu geben. Hier findet eine Begleitung ausschließlich zu den begrenzten Zeiten des Unterrichts, maximal noch auf dem Schulweg statt, und ist als eher isoliere Maßnahme zu sehen. die SEH stellt keine Schulbegleitung statt, sondern adressiert die psychosoziale Situation zur Verbesserung der schulischen Integration über Beratung und Begleitung der beteiligten Systeme und Personen. In Einzelfällen könnte jedoch eine zusätzliche, intensive Begleitung notwendig werden.

## 9. Übergreifende Kooperation, Evaluation

Um eine Maßname wie die SEH wirksam machen zu können, benötigt es eine Vielzahl von Kooperationen. Zum einen sind externe Institutionen und Fachärzte zu nennen. Es handelt

sich dabei um Grund-, Haupt- und Mittelschule, Gymnasien, Realschulen und Förderschulen. Die Zusammenarbeit mit dem Personal dieser Institutione ist extrem wichtig, da die Fachkraft von Seiten des IPSGs hier als Bindeglied zwischen Familie und Schule einerseits wirkt, andererseits auch das Kind in seinen Bemühungen unterstützt und fördert und ebenso dem Lehrer bzw. der Lehrerin Beratungsangebote macht.

Ebenso wichtig ist die interdisziplinäre Zusammenarbeit mit niedergelassenen Kinder- und Fachärzten, Therapeuten, dem Personal kinder- und jugendpsychiatrischer Kliniken sowie anderen involvierten Fachkräften.

Aus diesem Grund ist es eine sinnvolle Überlegung, zu Beginn des Schuljahres eine Informationsverantstaltung im IPSG abzuhalten, bei der die oben genannten Institutionen sowie die Mitarbeiter der Jugendämter des Landkreises und der Stadt Coburg eingeladen werden, um über die neue Maßnahmen zu informieren sowie sich gegenseitig auszutauschen.

Die interne Kooperation findet innerhalb des IPSGs über die kollegiale Intervision, Supervision, die Teilnahme an Teambesprechungen sowie Fachtagen, Jour Fixen und den Klausuren statt. Auf diese Weise ist eine kontinuierliche Reflektion der geleisteten Arbeit ebenso möglich, sowie die stete Weiter- und Fortbildung in fachlicher Hinsicht.

Die Evaluation findet über die bewährten Methoden der Jugendhilfe in Form des Hilfeplanverfahrens in Kooperation durch das Jugendamt, sowie entlang der internen Zielerreichungsanalyse und Prozessdiagnostik statt.

## 10. Schlussbemerkung

Dieses Konzept für die SEH ist nicht als abschließend zu sehen, sondern als Modellvorstellung, die aus den Erfahrungen aus anderen Maßnahmen und aufgrund von Fachwissen zusammen gestellt wurde. Im Laufe der Maßnahme wird das Konzept fortlaufend evaluiert und voraussichtlich insbesondere im ersten Jahr der Verwirklichung

an die realen Gegebenheiten angepasst und grundsätzlich entsprechend sich verändernder Bedarfslagen weiterentwickelt.